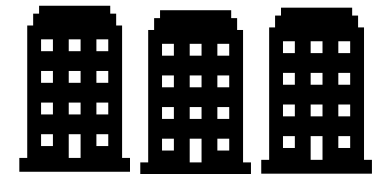




## Wege aus der Wohnungsnot

Kosten der Unterkunft – Wohnung finden  
schwer gemacht



# „Kosten der Unterkunft“ im SGB II

caritas

- I. Gesetzliche Vorgaben
- II. Konkretisierung des Angemessenheitsbegriffs in der Praxis
- III. „Schlüssiges Konzept“
- IV. Sozialpolitische Forderungen

# I. Gesetzliche Vorgaben

caritas

- Art. 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt)
- Art. 31 der Europäischen Sozialcharta (1996)
  - Zugang zu Wohnraum mit ausreichendem Standard zu fördern;
  - Obdachlosigkeit vorzubeugen und diese schrittweise abzubauen
  - Wohnkosten für Personen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, so zu gestalten, dass sie tragbar sind
- Art. 1 iVm Art. 20 Grundgesetz
  - Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums

# I. Gesetzliche Vorgaben: SGB II

caritas

## § 22 SGB II

„Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.“

- Die Bestimmung der Angemessenheit wird den Kommunen als zuständigen Trägern überlassen.

## II. Konkretisierung des Angemessenheitsbegriffs in der Praxis

caritas

1. Festlegung der abstrakten Angemessenheitsgrenze
  - durch „schlüssiges Konzept“ oder
  - durch Rückgriff auf die Höchstbetragswerte der Wohngeldtabelle
2. Prüfung der konkreten Angemessenheitsgrenze, d.h. Umstände des Einzelfalls ermitteln

# 1. abstrakte Angemessenheitsgrenze

## „Schlüssiges Konzept“ nach BSG

1. Welche Wohnung ist nach Lage, Größe und Ausstattung für welchen Haushaltstyp (= Zahl der Haushaltsmitglieder) angemessen?
  - Quadratmeterzahl
2. Welcher Vergleichsraum ist zu wählen? Gesamtes Stadtgebiet, Stadtteil, mehrere Gemeinden, ...
3. Welche Miete pro Quadratmeter ist für eine Wohnung, wie sie im ersten Schritt bestimmt wurde, innerhalb des Vergleichsraumes, der im zweiten Schritt bestimmt wurde, aufzuwenden?
  - Mietpreis

Produkttheorie

$qm \times \text{Mietpreis} = \text{abstrakt angemessene Miete}$

# 1. abstrakte Angemessenheitsgrenze

caritas

## Verfügbarkeit

- Lange nicht richtig im Blick
- Unterschiedliche Vorgehensweisen
  - Methode zur Bezifferung der abstrakten Angemessenheitsgrenze wird entsprechend gewählt
  - Verfügbarkeit wird nur nachrangig geprüft
  - Verfügbarkeit wird gar nicht geprüft

## 2. konkrete Angemessenheit

Ein über der abstrakten Angemessenheitsgrenze liegender Bedarf kann sich aus folgenden Faktoren ergeben:

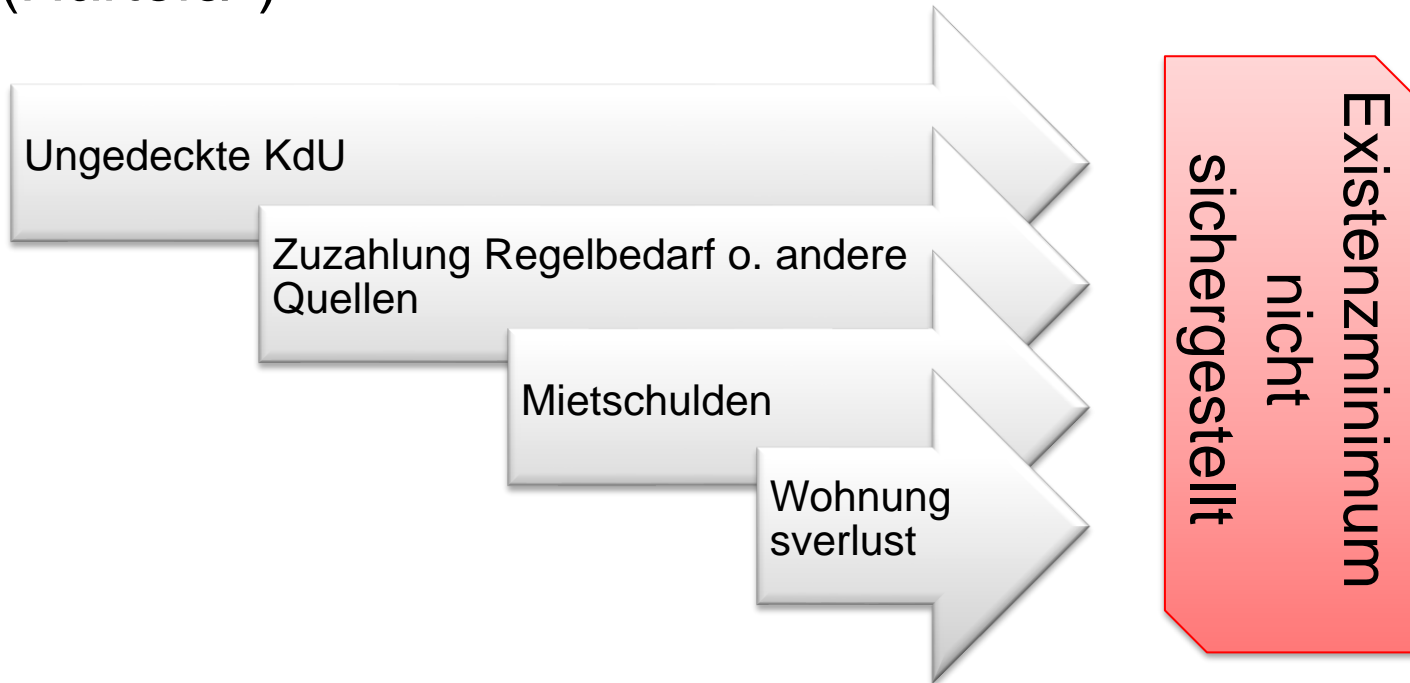
- durch behinderungsbedingte Mehrbedarfe (zum Beispiel: Rollstuhlfahrer, behinderte Kinder mit hohem Bewegungsdrang, die nicht allein auf die Straße gehen können, usw.)
- durch besondere Wohnsituationen, die grundsicherungsrechtlich angemessen und erforderlich sind (zum Beispiel: ein Angehöriger/eine Angehörige oder ein Nachbar/einer Nachbarin, der oder die bei pflegerischen Bedarfen unterstützt, wohnt im selben Haus)
- durch mangelnde Verfügbarkeit günstigerer Wohnungen, sei es wegen einer schwierigen Wohnungsmarktlage, wegen struktureller Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (dunkelhäutige Menschen, Alleinerziehende usw.), oder wegen behinderungsbedingter Verhaltensweisen (z.B. psychische Krankheit, Sucht)



- Kritik am „schlüssigen Konzept“
  - Vielzahl an Konzepten
  - Unsicherheit bei Leistungsbeziehern und Leistungsträgern
  - Belastung der Sozialgerichtsbarkeit

# Folgen für Leistungsbezieher

zu niedrig gesetzte Angemessenheitsgrenzen  
(Härtefall)



Bundesgesetzgeber muss die KdU reformieren

1. Gesichtspunkt der tatsächlichen Verfügbarkeit von Wohnraum
2. Gesichtspunkt der Verfahrenssicherheit

# Eckpunkte für eine Reform der KdU

caritas

1. Keine Pauschalierung
2. Begrenzung auf das angemessene Maß ist grundsätzlich richtig
  - ✓ Verfügbarkeit
  - ✓ angemessener Wohnstandard
3. Beibehaltung des Systems der abstrakten und konkreten Angemessenheits-grenze unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verfügbarkeit von Wohnraum
4. Transparentes und sachgerechtes Verfahren zur Bezifferung der konkreten Angemessenheitsgrenze

caritas

**Vielen Dank und bleiben Sie gesund!**